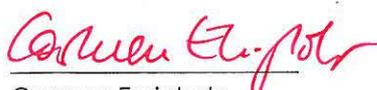


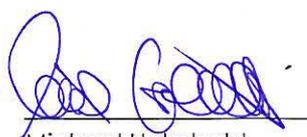
Erklärung der Theater Bremen GmbH zur Anwendung des Public Corporate Governance Kodex für das Land und die Stadtgemeinde Bremen

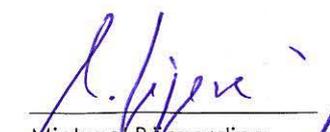
Die Gesellschaft wendet gem. § 10 Abs. VI des Gesellschaftsvertrages den Public Corporate Governance Kodex der Freien Hansestadt Bremen an. Gemäß Ziffer 4.10 des Kodex sollen Geschäftsführung und Aufsichtsrat jeweils jährlich über die Corporate Governance des Unternehmens berichten.

1. Aufsichtsrat und Geschäftsführung der Theater Bremen GmbH erklären hiermit gemeinsam, dass der Corporate Governance Kodex der Freien Hansestadt Bremen mit den unter 2. genannten Ausnahmen in allen Punkten beachtet wurde und wird.
Insbesondere hat die Aufsichtsratsvorsitzende regelmäßige Berichtstermine mit der Geschäftsführung vereinbart (Ziffer 2.3.2), um Entscheidungen von strategischer Bedeutung vorzubereiten, und ist über wichtige Ereignisse von wesentlicher Bedeutung für das Unternehmen informiert worden (Ziffer 2.3.3).
2. Abweichungen vom Kodex sind im Folgenden vollständig benannt:
 - Unter Ziffer 2.2.5 ist geregelt, dass im Grundsatz nicht mehr als fünf Aufsichtsratsmandate pro Person wahrgenommen werden sollen. Frau Staatsrätin Gabriele Friderich hat derzeit sechs Mandate inne.
 - Gemäß Ziffer 3.2.6 des PCGK soll sich der Inhalt des Lageberichts und des Anhangs an den Vorschriften für börsennotierte Gesellschaften orientieren. Dieser Empfehlung wird im Sinne der Ziffer 3.4.4 des PCGK durch die Angabe der Bezüge der Geschäftsführung und die sinngemäße Anwendung des § 285 Nr. 16 HGB (Angabe zur Entsprechenserklärung zum PCGK) Rechnung getragen. Die übrigen nur von börsennotierten Gesellschaften anzuwendenden Vorschriften werden nicht angewendet, weil es sich bei Ziffer 3.2.6 des PCGK nicht um eine zwingende Vorschrift handelt.
 - Unter Ziffer 3.5.1 ist geregelt, dass bei Abschluss einer D&O-Versicherung für die Geschäftsführung ein angemessener Selbstbehalt vereinbart werden soll. Die Gesellschaft gehört dem bestehenden Versicherungsvertrag der WFB Wirtschaftsförderung Bremen GmbH an, der einen Selbstbehalt sowohl für Mitglieder des Aufsichtsrates als auch für die Geschäftsführung nicht vorsieht.
3. Die folgenden Anregungen des Kodex wurden erfüllt:
 - Aus dem Kreis der Aufsichtsratsmitglieder erfolgte eine Teilnahme an den von der Arbeitnehmerkammer Bremen und dem Aus- und Fortbildungszentrum der Freien Hansestadt Bremen veranstalteten Schulungen für Aufsichtsratsmitglieder (Ziffer 2.2.4).
 - Eine Berichterstattung an den Gesellschafter (Ziffer 2.2.8) ist erfolgt.

Bremen, den 16.06.2015


Carmen Emigholz
Aufsichtsratsvorsitzende


Michael Helmbold
Geschäftsführer


Michael Bürgerding
Geschäftsführer